

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!».

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2782 vom 29. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. April 2022 hat Patrick Steinle von der Fraktion Grüne - CSP die Motion «Eindämmen jetzt!» eingereicht. Er verlangt von der Stadt Zug eine Verdoppelung der kantonalen Beiträge für Wärmedämmung von Gebäudehüllen in den Jahren 2022 bis 2024.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Förderprogramme

In der Stadt Zug stehen von Bund, Kanton und der Stadt Zug eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Sie alle haben zum Ziel, freiwillige Massnahmen, welche den Energiebedarf in Gebäuden und den CO₂-Ausstoss senken, zu unterstützen. Viele dieser Mittel zählen heute zum Stand der Technik und gehören in Neu- und Umbauten zum Standard. Wer mehr macht als der Gesetzgeber verlangt, wird finanziell unterstützt. Investitionen und Nachfrage nach Fördermitteln sind einerseits von der Höhe der Fördersätze abhängig, andererseits von individuellen Entscheidungsfaktoren der Hauseigentümerschaft. Neben persönlichen Hintergründen sind auch konjunkturelle Entwicklungen und insbesondere Energiepreisentwicklungen entscheidend.

Die Strategie der Kantone sieht vor, ein harmonisiertes Fördermodell (HFM) anzuwenden. Dieses Fördermodell existiert seit 20 Jahren und wurde mehrmals aktualisiert. Mittlerweile wird das HFM in allen Kantonen eingesetzt. Es strukturiert die kantonalen Förderprogramme und definiert eine Liste von Massnahmen im Gebäudebereich, für deren Finanzierung Mittel aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung gestellt werden. Sie bildet eine zentrale Grundlage für die finanzielle Förderung von Bund und Kantonen im Gebäudebereich.

Schneller Dämmen

Das HFM 2015 beinhaltet unter anderem die Massnahme M-01: Wärmedämmung. Sie empfiehlt den Kantonen einen minimalen Fördersatz von CHF 40.00 pro Quadratmeter. Um die Nachfrage zu stimulieren hat der Kanton Zug den Ansatz bereits um einen Drittel auf CHF 60.00 erhöht.

Der Motionär fordert eine raschere Sanierung von Altbauten und verlangt deshalb eine weitere Verdoppelung dieses Beitrages, was einer Verdreifachung des im HFM empfohlenen Förderansatzes auf CHF 120.00 pro Quadratmeter entspricht. Das HFM schlägt bei einer optional verstärkten Förderung (Bonusbeitrag) vor, eine umfassende Sanierung zur Bedingung zu stellen.

Der Kanton Zug verlangt ab einem Förderbeitrag von CHF 10'000.00 ein Gebäudeausweis der Kantone (GEAK+). Darin werden die Gebäudesubstanz untersucht und die wichtigsten Massnahmen mit Kostenfolgen aufgezeigt. Der GEAK ist insbesondere bei Sanierungen ein sinnvolles Planungsinstrument, weshalb der Kanton Zug die Erstellung eines GEAK mit CHF 1'500.00 unterstützt. Bei einer Analyse der bisherigen Fördergesuche wurde aber festgestellt, dass die Mehrheit der Anträge knapp unter der Grenze von CHF 10'000.00 liegen. Dies lässt vermuten, dass hier eine GEAK-Hürde besteht bzw. die Pflicht zum GEAK umgangen wird.

Das Förderprogramm der Stadt Zug

Gemäss Energiereglement vom 18. Januar 2022 werden die Bestimmungen zum Förderprogramm von der Energiekommission vorberaten und dem Stadtrat (in der Regel jährlich) zum Beschluss vorgelegt. Im Grundsatz folgt das Förderprogramm der Stadt Zug dem Subsidiaritätsprinzip, indem es die nationalen und kantonalen Programme ergänzt und insbesondere Massnahmen in der Haustechnik unterstützt. Diese Abgrenzung ist einfach: während Verbesserungen der Gebäudehülle von Bund und Kanton unterstützt werden, übernimmt die Gemeinde diejenigen der Haustechnik. So entfällt für die Bauherrschaft eine mehrfache Einreichung der gleichen Massnahme bei Bund, Kanton und bei der Stadt. Seit der Einführung des neuen Förderprogramms des Kantons Zug Anfang 2022 werden neu auch der Heizungsersatz und der Anschluss an Fernwärme gefördert. Das Förderbudget der Stadt Zug wird damit entlastet. Da jedoch gleichzeitig auch die einfache Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinde aufgehoben wurde, ist es für Bauherrschaften nun noch schwieriger, den Überblick zu wahren. Das widerspiegeln auch die zunehmenden Anfragen zum korrekten Einreichen von Anträgen.

Zurzeit ist es kaum möglich, den zusätzlichen Fördermittelbedarf realistisch einzuschätzen. Beim Kanton Zug wurden in den letzten Jahren — auf das Gemeindegebiet der Stadt Zug bezogen — pro Jahr ca. 20 bis 25 Gesuche eingereicht. Die einzelnen Gesuche lagen im Bereich zwischen CHF 3'360.00 und CHF 308'580.00. Bei Annahme einer Förderobergrenze von CHF 10'000.00 pro Objekt, wären Fördermittel von maximal CHF 250'000.00 pro Jahr erforderlich.

Empfehlung

Die Energiekommission der Stadt Zug hat die Forderung des Motionärs anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2022 geprüft. Sie beurteilt den Vorschlag dann als sinnvoll, wenn die Dämmmassnahmen im Rahmen einer umfassenden Sanierung geschehen und ein GEAK+ als Grundlage dient. Zudem sollte der Vollzug möglichst einfach sein. Sie weist aber auch darauf hin, dass ein gutes Förderprogramm eine gewisse Planbarkeit und Stabilität aufweisen sollte. Sie rät dem Stadtrat für einen begrenzten Zeitraum bis Ende 2026 (bis zum Ablauf des Rahmenkredits zur Finanzierung des Energie-Förderprogramms) zu einer Sonderprämie mit einer Obergrenze pro Objekt, wenn gleichzeitig ein GEAK+ erstellt wird.

Zum Förderansatz empfiehlt die Energiekommission eine Erhöhung um 50 % des Kantonsbeitrages. Damit würde der Beitrag von CHF 60.00 auf CHF 90.00 pro Quadratmeter Dämmung steigen. So könnte der Anreiz für Dämmmassnahmen verstärkt und die GEAK-Hürde eliminiert werden.

Obwohl die Verknüpfung eine Vermischung und eine gewisse Abhängigkeit zur Gebäudeprogramm schafft, folgt der Stadtrat diesem Vorschlag und nimmt im Förderprogramm 2023 folgende Anpassung vor:

Sonderaktion für Dämmmassnahmen mit GEAK bis 2026

Ergänzend zum Beitrag des Kantons Zug unterstützt die Stadt Zug Dämmmassnahmen, wenn gleichzeitig ein GEAK+ erstellt wird (50 % des Beitrages vom Kanton Zug für die Massnahme M-01 bis max. CHF 10'000.00 pro Objekt).

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion der Fraktion Grüne – CSP vom 12. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!» als erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 29. November 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Motion vom 6. April 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.